

BFR, Unterberg 11, 06108 Halle (Saale)

Halle (Saale), den 25.04.16

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines sechsten
Medienänderungsstaatsvertrages HSH vom 5. April 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von unseren Verbandsmitgliedern in Schleswig-Holstein erhielten wir die Information, dass die Landesregierung von Schleswig-Holstein und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigen, den sechsten Medienänderungsstaatsvertrag abzuschließen. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen zum Einen mitteilen, dass wir uns vollumfänglich hinter die Stellungnahme der Freien Radio Initiative Schleswig-Holstein vom heutigen Tag stellen. (Anlage 1)

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Passus zur Finanzierung verweisen, den wir mit unserer Stellungnahme am 27.11.2014 an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags gesendet haben:

„Finanzierung

Die Finanzierung nichtkommerzieller Lokalradios ist im Entwurf unzureichend geregelt. Wir schlagen dazu als Orientierung die Ausführungen der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein in der Studie "Perspektiven für lokalen Hörfunk Schleswig-Holstein" vor und befürworten eine dauerhafte und nachhaltige Förderung als stabile Basis für das Engagement der Radioinitiativen. [...]

Die alleinige Übernahme der technischen Verbreitungskosten reicht bei weitem nicht aus. Der Mindestbedarf eines Freien Radios liegt nach unseren Erfahrungen über 200.000 € pro Jahr und Sender. Die im Anhang angefügte Kalkulation der AFF (Anlage 2), des Landesverbandes Freier Radios in Baden-Württemberg, dient zur Orientierung.

In vielen Bundesländern liegt die reale Förderung durch die Medienanstalt bislang wesentlich darunter und entzieht damit den Sendern wesentliche Kapazitäten oder sie müssen unter prekären Bedingungen arbeiten. In Schleswig-Holstein sollte eine künftige Förderung an die realen Bedürfnisse der Radios angepasst werden. Personal-, Honorar-, Miet- und Nebenkosten, Kosten der Verwaltung und Sachkosten zur Öffentlichkeitsarbeit und Technik müssen in die Förderung ebenfalls mit aufgenommen werden."

Wir empfehlen, sich bei der Ermittlung der im § 55 Abs. 3 einzufügenden Prozentsätze, an dem skizzierten Finanzbedarf eines Freien Radios zu orientieren, um so zu deren langfristigen Existenzsicherung beizutragen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich und sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Westhusen
Geschäftsführender Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mark Westhusen', with a long horizontal line extending to the right.